



Fachschule für Sozialpädagogik  
Richard-Wagner-Str. 42/1  
69214 Eppelheim  
06221-672069-0  
fachschule@postillion.org

# Ausbildungsplan

---

Staatlich anerkannte Erzieherin/  
staatlich anerkannter Erzieher (PIA)

# Inhalt

1. Nutzen des Ausbildungsplans	3
2. Die praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	3
3. Der Unterricht in Handlungsfeldern	4
3.1 Stundentafel für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)	5
3.2 Handlungs- und Lernfelder der Ausbildung im Überblick	5
4. Ziele und Aufgaben im Rahmen der Ausbildung	8
4.1 Praxisaufgaben im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln	9
4.2 Bewertungsbesuche in der Ausbildung	12
5. Zusammenarbeit von Fachschule und Praxisstelle	13

## **1. Nutzen des Ausbildungsplans**

Der Ausbildungsplan soll den Auszubildenden eine Orientierung geben und begleitet sie durch die Praxis und durch die schulische Ausbildung. Er enthält wichtige Informationen zum Aufbau und der Struktur der Ausbildung sowie zu den schriftlichen und praktischen Aufgaben der Auszubildenden hinsichtlich der Bewertungsbesuche in der sozialpädagogischen Praxis.

Darüber hinaus soll der Ausbildungsplan einen Überblick über grundsätzliche Regelungen in der praktischen Ausbildung geben und die Besonderheiten der praxisintegrierten Ausbildung vorstellen.

Der Ausbildungsplan orientiert sich sowohl am Lehrplan des Landes Baden-Württemberg als auch am Rahmenplan für die praktische Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert), wonach fünfzehn Grundkompetenzen festgelegt wurden, die die Auszubildenden im Laufe ihrer Ausbildung erwerben sollen (kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil).

Rechtliche Grundlage für die Ausbildung der staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erzieher ist die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

## **2. Aufbau der Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)**

Die Praxisintegrierte Ausbildung existiert seit 2012/2013 parallel zur klassischen Erzieherausbildung als eigenständige Ausbildungsform. Im Vergleich zur herkömmlichen Erzieherausbildung, in der die ersten zwei Ausbildungsjahre rein schulisch geprägt sind, sammeln die Schüler im Rahmen der PIA bereits von Beginn der Ausbildung an Praxiserfahrungen. Durch die durchgehende Verzahnung von Theorie und Praxis handelt es sich nicht um eine rein schulische Ausbildung, wodurch die Möglichkeit der Vergütung gegeben ist. Diese wird bei der praxisintegrierten Ausbildung über die gesamte Ausbildungsdauer gewährt. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist im Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD Pflege) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung führt zum Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“. Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Anteile.

Der schulische Teil der praxisintegrierten Ausbildung findet an der Fachschule für Sozialpädagogik statt. Die Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Ausbildung in Schule und Praxiseinrichtung vermittelt die dazu erforderliche berufliche Handlungskompetenz. Die theoretische Ausbildung umfasst durchschnittlich ca. 20 Wochenstunden, die in der Regel auf zwei bis

drei Unterrichtstage verteilt sind. Maßgeblich für den Unterricht sind die vom Kultusministerium erlassenen Bildungs- und Lehrpläne.

Die praktische Ausbildung findet in einer Kindertageseinrichtung des Postillion e.V. statt und umfasst mindestens 2000 Stunden über die gesamte Ausbildungsdauer. Es wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger (Postillion e.V.) abgeschlossen, der Voraussetzung für die Aufnahme an der Fachschule ist. Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit drei Altersgruppen (U3, 3-6-Jährige, Schulkinder) gemacht werden. Beim vorwiegenden Einsatz in einem Arbeitsfeld, sind zwei weitere Bereiche über **Fremdpraktika von mindestens 6 Wochen mit 30 Arbeitstagen** zu erfüllen.

Die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik endet mit einer Abschlussprüfung, die aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung und einer Facharbeit mit Kolloquium besteht. Die bestandene Abschlussprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher“.

### **3. Der Unterricht in Handlungsfeldern**

Der Unterricht orientiert sich an berufsbezogenen Handlungs- und Lernfeldern. Diese Handlungs- und Lernfelder fassen komplexe berufliche Aufgabenstellungen zusammen und verknüpfen so berufliche, gesellschaftliche und individuelle Anforderungen. Dieser handlungsorientierte Leitgedanke spiegelt sich in der Benennung der einzelnen Handlungs- und Lernfelder wieder.

Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Religionspädagogik rundet die theoretische Ausbildung ab. Hinzu kommen verschiedene Wahlpflichtfächer (z.B. „Musik und Rhythmik“).

Das Handlungsfeld **„Berufliches Handeln fundieren“ (BHF)** bildet den Rahmen der Ausbildung, indem es ein grundlegendes berufliches Handlungsverständnis vermittelt und somit die anderen Handlungsfelder inhaltlich abrundet. Das Handlungsfeld **„Erziehung und Betreuung gestalten“ (EBG)** vermittelt pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen für einen professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und bildet somit die Basis für das berufliche Handeln. Die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung werden im Rahmen der Handlungsfelder **„Entwicklung und Bildung fördern I und II“ (EBF I/ EBF II)** sowie durch das Fach Religionspädagogik umgesetzt. Das Handlungsfeld **„Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben“ (UVL)** fokussiert eine Sensibilisierung für pädagogische Begegnungen mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Hierbei wird sowohl der Umgang mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen vermittelt, als auch auf soziale und kulturelle Diversität hingewiesen. Im Handlungsfeld **„Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln“ (ZGQE)** geht es um angemessene Formen der professionellen Kooperation und Außendarstellung. In allen Handlungsfeldern geht es darum, die berufliche Wirklichkeit ganzheitlich zu erfassen, wodurch ein handlungsorientiertes Lernen angestrebt wird. Ein handlungsorientiertes Lernen, d.h. ein Lernen durch das Handeln und für das Handeln in beruflichen Arbeitsprozessen, ermöglicht eine enge Verzahnung von Praxis und Theorie.

Die durchschnittliche Zahl der Wochenstunden beträgt im 1. Ausbildungsjahr 20,5 Stunden, im 2. Ausbildungsjahr 20 Stunden und im 3. Ausbildungsjahr 19,5 Stunden. Hinzu kommen über die gesamte Ausbildungsdauer mindestens 2000 Stunden im Bereich „sozialpädagogisches Handeln“ (Praxis), wobei die Auszubildenden die vermittelten Unterrichtsinhalte in der Praxis erproben und Praxiserfahrungen sammeln können.

Möglich ist auch der zusätzliche Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen der Ausbildung. Hierzu ist Zusatzunterricht in den Fächern Mathematik und Englisch im zweiten und dritten Ausbildungsjahr erforderlich. Zudem muss eine Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abgelegt werden.

### 3.1 Stundentafel für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)

Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

<b>Pflichtbereich (Theorie)</b>	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
<b>Fächer:</b>			
Religion und Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
<b>Handlungsfelder</b>			
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
<b>Wahlpflichtbereich</b>	2	2	2
<b>Gesamte Theorie</b>	20,5	20	19,5
<b>Pflichtbereich (Praxis)</b>			
Sozialpädagogisches Handeln (Mind. 2000 Stunden)	650	650	700
<b>Wahlbereich</b>			
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife			
Mathematik	-	3	3
Englisch	-	1	1

### 3.2 Handlungs- und Lernfelder der Ausbildung im Überblick

Die folgende Tabelle soll einen kurzen Überblick über die Handlungs- und Lernfelder während der gesamten Ausbildung geben und zu einer ersten Orientierung beitragen. **Die gelb unterlegten Felder spiegeln den Unterrichtsinhalt des ersten Ausbildungsjahres**

wieder, während die grün unterlegten die Lehrinhalte des 2. Schuljahres darstellen. Violett dargestellt sind die Unterrichtsinhalte des 3. Ausbildungsjahres.

<b>Handlungsfeld: Berufliches Handeln fundieren (BHF)</b>	<b>Schuljahr 1</b>	<b>Schuljahr 2</b>	<b>Schuljahr 3</b>
<b>Lernfelder:</b>			
Die Berufsrolle professionell einnehmen	x	x	
Kinder und Jugendliche beobachten und dokumentieren	x	x	
Methoden sozialpädagogischer Arbeit anwenden	x	x	
Rechtliche Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit einhalten	x	x	
Didaktische Handlungsansätze vergleichen		x	
Lern- und Arbeitstechniken nutzen			x
mit Bildungsplänen arbeiten			x
Institutionen und Arbeitsfelder analysieren			x
Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung und Jugendhilfe kennenlernen			x
Selbstmanagement praktizieren			x
<b>Handlungsfeld: Erziehung und Betreuung gestalten (EBG)</b>	<b>Schuljahr 1</b>	<b>Schuljahr 2</b>	<b>Schuljahr 3</b>
<b>Lernfelder:</b>			
Erziehen als pädagogisches Handeln professionalisieren (Pädagogische Grundlagen)	x	x	
Menschliches Verhalten und Erleben in seiner Entwicklung verstehen (Psychologische Grundlagen)	x	x	
Tageseinrichtungen für Kinder als aktiven Lebensraum gestalten	x		
Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Familien analysieren (Soziologische Grundlagen)		x	
Gruppenprozesse verstehen und pädagogisch begleiten			x
Medienpädagogisch handeln			x

<b>Handlungsfeld: Bildung und Entwicklung fördern I (BEF I)</b>	<b>Schuljahr 1</b>	<b>Schuljahr 2</b>	<b>Schuljahr 3</b>
<b>Lernfelder:</b>			
Spiel als grundlegender Zugang zur Welt	x	x	

verstehen und fördern			
Sprachliche Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	×	×	
Naturwissenschaftliche und technische Lern- und Bildungsprozesse eröffnen, begleiten und erfahrbar machen		×	×
Emotionale, soziale und kognitive Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten			×
<b>Handlungsfeld: Bildung und Entwicklung fördern II (BEF II)</b>	<b>Schuljahr 1</b>	<b>Schuljahr 2</b>	<b>Schuljahr 3</b>
<b>Lernfelder:</b>			
Kreative Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	×		
Ästhetische Erfahrungen erweitern und künstlerische Fähigkeiten entwickeln		×	×
Musikalisch aktiv wahrnehmen, singen und musizieren; Rythmisch- musikalische Tätigkeiten erfahren und ausüben	×	×	×
Motorische Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten	×	×	
Gesunderhaltung fördern	×		
<b>Handlungsfeld: Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben (UVL)</b>	<b>Schuljahr 1</b>	<b>Schuljahr 2</b>	<b>Schuljahr 3</b>
<b>Lernfelder:</b>			
Soziale Konstruktionen der Unterschiede zwischen Menschen erkennen	×		
Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im körperlichen, geistigen und sozial-emotionalen Entwicklungsbereich begleiten	×	×	×
Sozial-ökonomische Differenziertheit beachten	×		
Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen und wertschätzen	×		
Gender-Mainstreaming umsetzen		×	
Beratung leisten		×	×
<b>Handlungsfeld: Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln (ZGQE)</b>	<b>Schuljahr 1</b>	<b>Schuljahr 2</b>	<b>Schuljahr 3</b>
<b>Lernfelder:</b>			

Im Team arbeiten	x		
Mit Eltern zusammenarbeiten	x		x
Qualität entwickeln		x	
Den Übergang von Tageseinrichtungen für die Kinder in die Grundschule gestalten			x
An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken			x

#### 4. Ziele und Aufgaben im Rahmen der Ausbildung

Die Ausbildung soll in zunehmendem Maße zu selbständigem und verantwortungsvollem beruflichen Arbeiten befähigen. Der/die Auszubildende erwirbt im Rahmen der Ausbildung verschiedenen Kompetenzen, die letztendlich die berufliche Handlungskompetenz formen. Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Im Folgenden werden zu erwerbende Kompetenzen beschrieben, die gleichzeitig die Ausbildungsschwerpunkte abbilden:

- das Gestalten von pädagogischen Beziehungen
- das Gestalten von Erziehungs- und Bildungsprozessen
- das Einschätzen von Gruppenprozessen und das Initiieren von gruppenpädagogischen Prozessen
- Leiten einer Gruppe in Eigenverantwortung
- Das Gestalten von pädagogischen Maßnahmen, Aktivitäten und Projekten
- Die Anleitung zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt
- Das Ermöglichen von Partizipation
- Die Gestaltung von Übergängen
- Das Beachten von rechtlichen, konzeptionellen und organisatorischen Bedingungen der pädagogischen Arbeit
- Das Gestalten von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- Konstruktive Zusammenarbeiten im Team
- Das Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Das Mitwirkung an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Das Kooperieren in Netzwerken
- Die Mitgestaltung von Verwaltungs- und Arbeitsabläufen

Aus diesen Kompetenzen, über die die Schüler am Ende der Ausbildung verfügen, kann man konkrete Praxisaufgaben ableiten und den einzelnen Schuljahren zuordnen. Die Praxisaufgaben bilden die Grundlage der praktischen Ausbildung und werden zu Beginn der Ausbildung zwischen Praxiseinrichtung und Fachschule besprochen und abgestimmt.



## 4.1 Praxisaufgaben im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“

In den folgenden Tabellen sind die Inhalte der praktischen Ausbildung sowie die Bewertungen und schriftlichen Ausarbeitungen im Rahmen des Handlungsfeldes „Sozialpädagogisches Handeln“ zusammengefasst:

1. Ausbildungsjahr		
Praxisaufgabe	Kompetenz	Arbeitsschritt
<b>Einarbeitungsphase / Kennenlernen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beziehung zu den Kindern aufbauen, individuell auf sie eingehen</li> <li>➤ Einfügen in das neue Team</li> <li>➤ Organisation und Arbeitsweise der Einrichtung kennenlernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einführungswoche: <b>Streckbrief</b> für Einrichtung gestalten (Vorstellung)</li> <li>➤ Reflexionsgespräch nach der Einarbeitungsphase</li> </ul>
<b>Erprobungsphase / Allgemeine Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einzelne Kinder bzw. Jugendliche wahrnehmen und gezielt beobachten</li> <li>➤ Alltagssituationen und Spielprozesse wahrnehmen</li> <li>➤ Erstes Erproben von Unterrichtsinhalten</li> <li>➤ Impulse für kindliche Aktivitäten unter Beachtung des Orientierungsplans</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Kleine Bildungsangebote</b> planen, durchführen und <b>schriftlich dokumentieren</b> (mind. 5)</li> <li>➤ Entwicklungsbeobachtung erstellen und auswerten</li> <li>➤ Regelmäßig Reflexionsgespräche mit der anleitenden Fachkraft führen und dokumentieren</li> </ul>
<b>Benotete Aufgaben:</b>		
Bewertungsbesuch in der Einrichtung <b>(1. Praxisbesuch)</b>	Hausführung	<b>Schriftliche Ausarbeitung und schriftliche Reflexion</b>
Bewertungsbesuch in der Einrichtung <b>(2. Praxisbesuch)</b>	Gezieltes Bildungsangebot	<b>Schriftliche Ausarbeitung und schriftliche Reflexion</b>
<b>Praxisordner / Jahresreflexion</b>		<b>Führen des Praxisordners während des ganzen Ausbildungsjahres; Erstellen der Jahresreflexion</b>

Die Erprobungsphase dient dazu, sich mit den Rahmenbedingungen, der Konzeption und der Arbeitsweise der Einrichtung vertraut zu machen. Es macht Sinn, sich mit dem Tagesablauf, den Räumlichkeiten und dem Materialangebot, der Ausbildung und Funktion der Teammitglieder und Lage und Umfeld der Einrichtung auseinanderzusetzen.

<b>2. Ausbildungsjahr</b>		
<b>Praxisaufgabe</b>	<b>Kompetenz</b>	<b>Arbeitsschritt</b>
<b>Allgemeine Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktivitäten gestalten und pädagogische Maßnahmen erproben</li> <li>➤ Beobachtungen durchführen und dokumentieren</li> <li>➤ Freispielführung erproben</li> <li>➤ Aufgaben der Praxisstelle eigenverantwortlich weiterführen</li> <li>➤ Interesse an Kunst, Musik, Bewegung durch gezielte Aktivitäten wecken</li>   <li>➤ Projektmethode erproben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Kleine Bildungsangebote</b> planen und durchführen und <b>schriftlich dokumentieren</b> (mind. 5)</li> <li>➤ Regelmäßig Reflexionsgespräche mit der anleitenden Fachkraft führen und dokumentieren</li> <li>➤ Alltagsaufgaben eigenverantwortlich übernehmen und dokumentieren (Morgenkreis mitgestalten, Portfolioarbeit, Feiern begleiten)</li> <li>➤ Planung und Durchführung eines kleinen Projekts inkl. Dokumentation und Reflexion</li> </ul>
<p><b>Benotete Aufgaben:</b></p> <p>Bewertungsbesuch in der Einrichtung <b>(1. Praxisbesuch)</b></p> <p>Bewertungsbesuch in der Einrichtung <b>(2. Praxisbesuch)</b></p> <p><b>Praxisordner / Jahresreflexion</b></p>	<p><b>Gezieltes Bildungsangebot</b> planen, durchführen, dokumentieren und reflektieren</p> <p><b>Freispielführung</b></p>	<p><b>Schriftliche Ausarbeitung und Reflexion</b></p> <p><b>Schriftliche Ausarbeitung und Reflexion</b></p> <p><b>Führen des Praxisordners während des ganzen Ausbildungsjahres; Erstellen der Jahresreflexion</b></p>

Im zweiten Ausbildungsjahr gestalten die Auszubildenden Bildungs- und Erziehungsprozesse mit und entwickeln so ihre Fähigkeiten, pädagogische Beziehungen zu gestalten weiter. Im Vergleich zum ersten Ausbildungsjahr bewältigen die Auszubildenden die Aufgaben mit wachsender Selbständigkeit. Ihr pädagogisches Handeln orientiert sich an den zugrundeliegenden Beobachtungen. Sie erproben dabei verschiedene Instrumente der Beobachtung und Dokumentation.

<b>3. Ausbildungsjahr</b>		
<b>Praxisaufgabe</b>	<b>Kompetenz</b>	<b>Arbeitsschritt (Schriftlich)</b>
<b>Festigungsphase / Allgemeine Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alltagsaufgaben in der Einrichtung <b>eigenverantwortlich</b> weiterführen (z.B. Freispielführung, Angebote gestalten, Beobachtungen durchführen, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften gestalten)</li> <li>➤ Aufgaben der Praxisstelle <b>eigenverantwortlich</b> weiterführen</li>   <li>➤ Das eigenständige Leiten einer Gruppe erproben (Großgruppe z.B. Essenssituation, Morgenkreis etc.)</li> <li>➤ Teilhabe an der Portfolioarbeit</li> <li>➤ Eine Form der Elternarbeit planen und durchführen</li> <li>➤ Verwaltungsaufgaben kennenlernen und erproben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beobachtungen durchführen und dokumentieren</li> <li>➤ Gezielte Aktivitäten aus den verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfeldern durchführen und dokumentieren</li> <li>➤ Praxisordner weiterführen</li> <li>➤ Regelmäßig Reflexionsgespräche mit der anleitenden Fachkraft führen und dokumentieren</li>   <li>Analyse einer Gruppe (EBG)</li>   <li>➤ Schriftliche Planung und Dokumentation (BHF)</li> </ul>
<b>Benotete Aufgaben:</b>		
<b>Bewertungsbesuch in der Einrichtung (1. Praxisbesuch)</b>	Gezieltes Bildungsangebot	Schriftliche Ausarbeitung und schriftliche Reflexion
<b>Bewertungsbesuch in</b>	Aktivität mit der Großgruppe	

<b>der Einrichtung (2. Praxisbesuch)</b>		Schriftliche Ausarbeitung und schriftliche Reflexion
----------------------------------------------	--	------------------------------------------------------

Im Abschlussjahr der Praxisintegrierten Ausbildung liegt der Fokus auf selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln in der sozialpädagogischen Praxis. Die Auszubildenden nehmen rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der pädagogischen Arbeit wahr und beachten diese in ihrem praktischen Handeln. In der Praxis rückt die Wahrnehmung von Gruppen in den Fokus, indem Gruppenstrukturen analysiert und Aktivitäten für größere Gruppen geplant, reflektiert und durchgeführt werden. Auch die aktive Mitwirkung an allen Formen der Elternarbeit ist Inhalt der praktischen Ausbildung. Ziel des dritten Ausbildungsjahres ist, dass alle relevanten Aufgaben einer Fachkraft in der Einrichtung eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

## 4.2 Bewertungsbesuche in der Ausbildung

Während der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin finden **pro Ausbildungsjahr zwei Bewertungsbesuche** statt. Dabei werden die Auszubildenden von einer Lehrkraft in der Einrichtung besucht und im Kontakt mit den Kindern bzw. Jugendlichen beobachtet und anschließend bewertet. Die Beobachtungszeit beträgt laut Prüfungsordnung **30 bis 45 Minuten**. Die Aufgabenstellung wird vorab mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht besprochen und orientiert sich am Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler. Die Praxisbesuche werden rechtzeitig angekündigt.

Jeder Praxisbesuch erfordert eine schriftliche Ausarbeitung durch den Auszubildenden/die Auszubildende. Über die Besuche fertigt die Lehrkraft einen kurzen Bericht an. Zusammen mit der schriftlichen Ausarbeitung wird dieser Bericht zu den Schulakten genommen und schließt mit einer Bewertung in Form einer ganzen oder halben Note ab.

Die **Endnote im Handlungsfeld „sozialpädagogisches Handeln zum Schuljahresende** setzt sich somit zusammen aus:

- Der schriftlichen Vorbereitung und praktischen Durchführung des ersten Bewertungsbesuchs sowie anschließende mündliche und schriftliche Reflexion
- Der schriftlichen Vorbereitung und praktischen Durchführung des zweiten Bewertungsbesuchs sowie anschließende mündliche und schriftliche Reflexion
- Der Beurteilung des Trägers

Den Termin der Abgabe für die schriftliche Ausarbeitung sowie die Form der Ausarbeitung bestimmt die betreuende Lehrkraft. Nach diesem Abgabetermin können keine schriftlichen Ausarbeitungen mehr angenommen werden. Sofern keine ärztliche Bescheinigung für den Abgabetermin vorliegt wird die schriftliche Ausarbeitung bei nicht fristgerechter Abgabe mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Erzielt die/der Auszubildende im Fach „sozialpädagogisches Handeln“ am Ende des ersten Ausbildungsjahrs nicht mindestens die Note „ausreichend“, so ist eine Weiterführung der Ausbildung nicht möglich. Das Schuljahr kann dann wiederholt werden.

## **5. Zusammenarbeit von Fachschule und Praxisstelle**

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Da die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bei der Fachschule liegt, schließt das auch die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der/des Auszubildenden während der praktischen Ausbildung mit ein. Fachschule und Ausbildung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher. Um eine gute Ausbildung zu gewährleisten, ist eine reibungslose Zusammenarbeit von Schule und Praxisstelle eine wichtige Grundlage.

Der Praxisbesuch bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Gespräch. Eventuelle Fragen, aber auch Schwierigkeiten, die sich aus der Arbeit in der Praxisstelle ergeben, sollten hier besprochen werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann die betreuende Lehrkraft telefonisch oder per E-Mail kontaktiert, und ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die Kooperationsvereinbarung, die zwischen Fachschule und Träger der Einrichtung geschlossen wird.

(Stand: August 2021)